



Das DAL24-Garantieversprechen

DAL24 garantiert die rechtliche Sicherheit für den Auftraggeber.

Im Rahmen der aktuellen Marketingtätigkeiten der *DAL24* hat sich herausgestellt, dass die Unternehmen in der Schwelle zwischen freier Zusammenarbeit und der Scheinselbständigkeit einen Grund sehen, eher von einer aktiven Zusammenarbeit mit Freelancern abzusehen.

Das nimmt *DAL24* zum Anlass, unseren Auftraggebern und Interessenten zu garantieren, stets nach gültiger Rechtslage und bestehenden Gesetzen nach bestem Wissen zu agieren.

DAL24 arbeitet ausschließlich mit qualifizierten und geprüften Fachkräften zusammen. Durch regelmäßige Fortbildungen wird ein aktuelles Know How sichergestellt.

Für *DAL24* steht eine offene und faire Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und ggf. beteiligten Dritten stets im Mittelpunkt. Um die Leistung unverbindlich kennen zu lernen, kann der Interessent über die Terminvereinbarung einen kostenlosen Probetag buchen. Wenn die Erwartungen einmal wider Erwarten nicht erfüllt werden sollten, kann der Auftraggeber die Zusammenarbeit jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Bei *DAL24* zahlt der Kunde nur, wenn er zu Hundert Prozent mit der Leistung zufrieden ist.

Wenn der Auftraggeber Anlass zur Beanstandung hat, wird er gebeten, diesen ohne schuldhaftes Verzögern mitzuteilen. Je nach Grad der Beanstandung, die sachlich und nachweisbar begründet sein muss, erstattet *DAL24* die bis zu diesem Zeitpunkt gezahlten Stundensätze. Aufgelaufene, noch nicht abgerechnete Stundensätze, die in den Reklamationszeitraum fallen, werden vorab berücksichtigt. Der Anspruch muss bis vier Wochen (30 Tage) nach Bekanntwerden des Reklamationsgrundes schriftlich (per Post, per E-Mail oder E-Post) bei *DAL24* vorliegen und bekannt sein. Zur Einhaltung der Frist gilt das Datum des Eingangs bei *DAL24*. Dieser muss durch Rückbestätigung seitens *DAL24* bestätigt sein. Sollte *DAL24* nach Prüfung des Sachverhalts oder durch einen später eintretenden Umstand erkennen, dass die Beanstandung nicht berechtigt war, behält es sich vor, den Rechtsweg in Anspruch zu nehmen.

Ihr Team von *DAL24*